

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112 / 94

ACV Notruf: +49 221757575

Polizei: 112 / 92

Von Kroatien nach Deutschland:

00 49 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer.

Feuerwehr: 112 / 93

Von Deutschland nach Kroatien:

00385 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa

Hauptstadt: Zagreb

Fläche: 56.492 km²

Einwohnerzahl: 3.899.000

Sprache: kroatisch

Kennzeichen: HR

Zeitverschiebung:

Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit.

Netzspannung: 220 V, 50 Hz.

Klima:

Kontinentalklima im Norden, Mittelmeerklima an der Adriaküste.

Währung

Geld/Währung:

Euro.

Hinweis:

Seit 1. Januar 2023 ist der Euro offizielle Landeswährung. Umtausch vorhandener Kuna nur noch im Land selbst bei Kroatischen Banken möglich. Offizieller Kurs: 1 Euro entspricht 7,53450 Kuna.

Kreditkarten:

Diners Club, MasterCard, Visa und alle gängigen internationale Kreditkarten werden angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte.

Geldautomaten:

sind flächendeckend vorhanden und können zur Bargeldabhebung mit allen Kreditkarten und Girocard (Maestro oder V PAY) genutzt werden.

Devisenbestimmungen:

Die Einfuhr- und Ausfuhr der Landeswährung sowie von Fremdwährungen ist unbegrenzt. Deklaration jeweils ab 10.000 € oder entsprechender Gegenwert.

Öffnungszeiten Banken:

Mo-Fr 08.00-19.00 Uhr. Sa 08.00-13.00 Uhr.

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin.

Tel.: 030 18 17 0

Fax: 030 18 17 34 02

Internet: www.auswaertiges-amt.de

In einzelnen Landesteilen besteht weiterhin Gefahr durch Landminen. Vor allem in den Gebieten:

Ostslawien (Im Grenzraum zu Serbien und Montenegro, an der Grenze zu Ungarn, insbesondere die Gebiete Vukovar und Vinkovci). Westslawien (Gebiet Daruvar, Pakrac und Virovitica). Das westliche und südwestliche Gebiet zu Bosnien-Herzegowina (Gebiet Sisak und Karlovac, östlich Ogulin, Otocac, Gospic, sowie südlich und östlich von Drniš). Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hcr.hr

Rauchverbot: In Gaststätten, Hotels und öffentlichen Einrichtungen. Bei Nichtbeachtung wird eine Geldstrafe von 1.000 Kuna (ca. 120 Euro) fällig.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PWK	50	90	110	130
Motorrad	50	90	110	130
Caravan	50	80	80	90
Wohnmobil				
bis zu 35 t	50	90	90	130
ab 35 t	50	80	80	90

Für Fahrer unter 25 Jahren gelten folgende Höchstgeschwindigkeiten:

Autobahnen 120 km/h (110 km/h für leichte Wohnmobile), Schnellstraßen 100 km/h, außerorts 80km/h.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Fahrzeuge müssen in der Zeit von Oktober bis März auch tagsüber mit Abblendlicht fahren. (bei ausreichenden Sichtverhältnissen ist auch alternativ Tagfahrlicht erlaubt)
- Für Babys und Kleinkinder sind Kindersitze vorgeschrieben. Kinder unter 12 Jahren müssen auf den Rücksitz. Kinder unter 3 Jahren dürfen auf dem Vordersitz nur bei deaktiviertem Airbag und nach hinten gerichtetem Kindersitz mitfahren.
- Schul- oder Kinderbusse dürfen während dem Ein- und Ausstieg nicht überholt werden.
- Während des gesamten Überholvorganges muss geblinkt werden, überholen von Kolonnen mit mehr als drei Fahrzeugen ist verboten.
- Es sollte ein Satz Glühlampen als Reserve mitgeführt werden (gilt nicht für LED und Xenonscheinwerfer).
- Gespannfahrer müssen 2 Warndreiecke mitführen.
- Abschleppen durch private Pkw ist verboten.
- Alle Personen, die nach einer Fahrzeugpanne oder einem Unfall auf Autobahnen oder Schnellstraßen das Fahrzeug verlassen, müssen eine Warnweste tragen.
- Unfälle: Immer die Polizei rufen und eine Bestätigung ausstellen lassen. Die Schadensfeststellung ist für die Ausreise zwingend erforderlich.
- Sicherheitsgurt/Sturzhelm: Verwendungspflicht.
- Winterausrüstung: Schneeketten sind erlaubt, in den Gebieten von Lika und Gorski Kotar sind diese vorgeschrieben. Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht, diese kann aber bei schlechten Witterungsbedingungen durch eine entsprechende Beschilderung vorgeschrieben werden. Auf gekennzeichneten Streckenabschnitten und Straßen (z.B. in den Regionen Gorski Kotar oder Lika) zwischen dem 15. November und 15. April generelle Winterreifenpflicht. Mindestprofiltiefe 4 mm.
- Das Mitführen von Reservekanister ist verboten.
- Autobahnen sind teilweise gebührenpflichtig.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Telefonieren am Steuer	135 Euro
Alkohol am Steuer	ab 405 Euro
Rotlichtverstoß	ab 260 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	ca. 40 Euro
20 km/h zu schnell	ab 68 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 675 Euro
Überholverstoß	90 Euro
Parkverstoß	ab 40 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5 %

Promillegrenze:

(gilt auch für Radfahrer). Für Fahrer unter 25 Jahren und Berufskraftfahrer sowie Fahrzeuge über 3,5 t gilt eine Promillegrenze von 0,0!

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

Es bestehen keine Beschränkungen. Im EU-Mitgliedstaat eingekauft, bereits versteuerte Waren können von Privatpersonen problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für den Eigenbedarf, d.h. nicht für gewerbliche Zwecke erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren oder 1000 g Rauchtabak. 10 l Spirituosen, 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 l Wein (davon höchstens 60 l Schaumwein), 110 l Bier.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Veleposlanstvo Savezne Republike Njemačke
Ulica Grada Vukovara 64
HR-10000 Zagreb
Tel: 003851 63 00 10 0
Fax: 003851 61 55 53 6
E-Mail: info@zagreb.diplo.de
Internet: <https://zagreb.diplo.de/hr-de>

Botschaft der Republik Kroatien
Ahornstr. 4
10787 Berlin
Tel: 030 2191 5514
Fax: 030 2362 8965
E-Mail: berlin@mvep.hr
Internet: <https://mvep.gov.hr/de/de>

Kroatische Botschaft / Wien
1170 Wien, Heuberggasse 10
Telefon 01/485 95 24
Österreichische Botschaft / Zagreb
HR-1000 Zagreb, Radnicka cesta 80, 9. Stock
Telefon (00385/1) 488 10 50
E-Mail: agram-ob@bmeia.gv.at

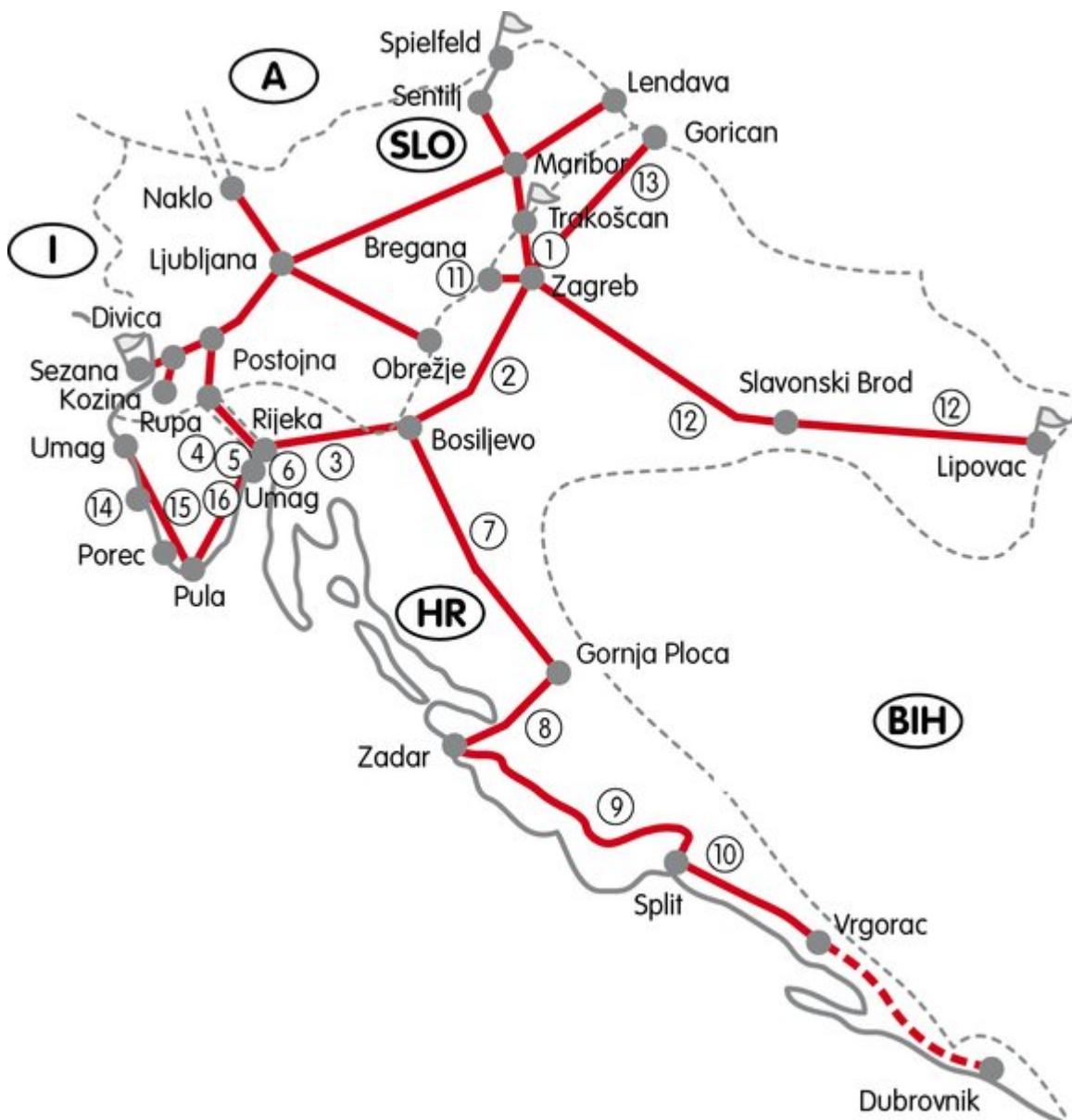
Kroatische Zentrale für Tourismus
Stephanstr. 13
60313 Frankfurt/M.
Tel: 069 23 85 35 0
Fax: 069 23 85 35 20
E-Mail: info@visitkroatien.de
Internet: www.croatia.hr/de-de

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,47
Premium Benzin	1,47
Diesel	1,51
Premium Diesel	1,51
BIO Diesel	1,51

Mautgebühren

Maut - Kroatien



Richtwerte - Tarife in Euro

Nummer	Strecke	Kategorie IA	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
--------	---------	--------------	-------------	--------------	---------------	--------------

1	Trakoscan – Zagreb	3,80	6,40	9,60	14,60	28,50
2	Zagreb – Bosiljevo	2,30	3,90	7,30	9,80	17,10
3	Bosiljevo – Rijeka	3,10	5,30	9,50	12,70	22,30
4	Rijeka – Rupa	0,60	1,00	1,90	2,60	4,30
5	Ucka-Tunnel/Rijeka	2,60	4,30	6,00	6,00	
6	Kraljevice/KRK-Brücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Bosiljevo – Gornja Ploca	5,40	8,80	13,50	20,10	29,80
8	Gorjna Ploca – Zadar	7,80	12,80	20,80	30,00	46,90
9	Zadar – Split	14,40	24,00	37,60	55,20	83,70
10	Split – Karamatici	3,90	6,60	9,90	14,80	22,00
11	Zagreb – Bregana	0,50	0,90	1,10	1,70	3,30
12	Zagreb – Lipovac	9,60	16,00	24,10	36,10	53,00
13	Zagreb – Gorican	3,40	5,80	8,60	13,00	19,10
14	Mirna-Brücke/Novigrad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Umag – Porec	3,40	5,70	8,70	16,20	27,30
16	Opatija – Pula	6,20	10,30	15,30	28,90	52,30
17	Zagreb – Lekenik	0,80	1,30	1,90	2,90	4,30

Preise - Stand 28.04.2024

Kat. IA: Motorräder, Motorräder mit Beiwagen

Kat. I: Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg mit 2 Achsen und bis 1,9 m Höhe

Kat. II: Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg mit 3 oder mehr Achsen und bis 1,9 m Höhe oder Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg mit 2 Achsen und mehr als 1,9 m Höhe mit 2 Achsen

Kat. III: Fahrzeuge über 3,5 t hzGg mit 2 oder 3 Achsen oder Fahrzeuge über 3,5 t hzGg mit 2 oder 3 Achsen mit einachsigem Anhänger oder Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg mit 2 Achsen über 1,9 m Höhe mit Anhänger

Kat. IV: Fahrzeuge über 3,5 t hzGg mit 4 oder mehr Achsen oder Fahrzeuge über 3,5 t hzGg mit 2 Achsen mit zwei- oder dreiachsigem Anhänger oder Fahrzeuge über 3,5 t hzGg mit 3 Achsen mit mehrachsigem Anhänger

Die Fahrzeughöhe wird über der Vorderachse gemessen. Bei Fahrzeugen mit Anhängern gilt dies für das Zugfahrzeug.

Beim Befahren von mautpflichtigen Straßen ist ein Ticket zu ziehen, für welches beim Verlassen oder Wechseln der Mautstraße bar, mit Kreditkarte oder teilweise mit Bankomatkarte bezahlt werden muss.

Die Preise können je nach Jahreszeit sehr stark variieren.

Electronic Toll Collect (ETC)

Ein Transponder, der bargeldloses Bezahlen der Mautgebühren ermöglicht. Der Transponder ist um €

15,- erhältlich. Mit der Nutzung des ETC-Systems erhält man eine Ersparnis von etwa 21,74 %.

Die Preise variieren je nach Saison oder Nebensaison. Preiserhöhungen gibt es meist vor Ferienbeginn
Weitere Informationen unter <https://www.hac.hr/en> oder <https://bina-istra.com>